

Prophetie eines Verbots

Führt das Predigtverbot für Laien endlich zu einer Kirche der Laien?

Die universalkirchliche Regelung des Predigtdienstes in der Eucharistiefeier, welche im neuen kirchlichen Gesetzbuch von 1983 (CIC/83 can. 767) dem ordinierten Amtsträger die Homilie vorbehält, den „Laien“ jedoch, selbst wenn er graduierter Theologe ist, künftig davon ausschließt, hat auch in der Bundesrepublik auf allen Ebenen der Kirche Protest und Enttäuschung hervorgerufen.

In beiden Reaktionen zeigt sich eine innerkirchliche Stimmung, die sich durch dieses Verbot eigentlich nur bestätigt sieht. Denn die Hoffnungen, die noch während der Würzburger Synode so ganz offensichtlich die kirchliche Öffentlichkeit bestimmt haben, liegen für viele Christen bereits auf der Müllhalde der Geschichte. Für andere waren diese Hoffnungen ohnedies nur eine fromme Täuschung über eine mögliche „Kirche in gemeinsamer Verantwortung“, wieder anderen saß bereits während der Würzburger Synode die bedrückende Vermutung im Nacken, daß religiöse Sozietäten und ihre identitätserhaltende Doktrin sich wahrscheinlich nur sehr gravitatisch oder überhaupt nicht ändern können. Muß man sagen, daß nicht nur die religiöse Sprache, sondern jede religiöse Institution an einer Art „Todestrieb“ leidet, der dazu drängt, die Lebenswelt des Menschen, seine Zeit und Kultur zu verlassen, um sich am Rand der Geschichte abzulagern in einem zeitlosen Einerlei dogmatischer oder liturgischer Wiederholungen?

Man muß jedoch in Ereignissen wie diesen nicht nur einen Rückschritt im Prozeß kirchengeschichtlicher Subjektwerdung und Selbstverantwortlichkeit des gesamten Gottesvolks sehen. Das universalkirchliche Predigtverbot für Laien in der Eucharistiefeier ist also nicht nur das Ende einer Hoffnung, sondern vielleicht doch auch ein Anfang. Schließlich gibt es durch jede Grenzziehung auch ein „jenseits der Grenze“. Neuland also. Dem Theologen ist dies geläufig. Die Dogmengeschichte wird ja konstitutiv durch diese Dialektik von Abschluß und Eröffnung bestimmt. Jede „Definition“ ist immer auch eine „Stunde Null“ für einen neuen Prozeß von Glaubenserkenntnis und Glaubenshandeln, Theorie und Praxis. Vor allem (nicht ausschließlich) durch diese Abgrenzungen und Festlegungen wird verhindert, daß die Heilswahrheit zur Ideologie verkommt, die mit dem Leben des Menschen dann nichts mehr zu tun hat. Dies gilt sowohl für Entscheidungen in der „Lehre“ als auch für Entscheidungen in der „Pastoral“ – falls man beides auseinanderhalten will.

Darüber hinaus wird man nicht vergessen dürfen, daß nach katholischer Auffassung das Handeln der ordinierten Amts- und Entscheidungsträger durch den Heiligen Geist grundsätzlich getragen ist und mitbestimmt wird. Diese pneumatische Dimension des Amtes verlangt freilich nicht, man müsse „aus Glauben“ in jeder amtlichen Verfügung das Wirken des Geistes sehen. Eine solche Identität gibt es nicht. Wohl aber einen notwendigen Zusammenhang. Ein solcher Zusammenhang zielt nicht – auch wenn das immer wieder so gesagt wird – in erster Linie auf den schweigenden Gehorsam des Christen, durch den er sich dem Lehr- und Leitungsamt und seinen Entscheidungen zu unterwerfen hat. Eine „gläubige Annahme“ von Entscheidungen des Amtes meint vielmehr immer Gehorsam *und* Verantwortung. Beides. Denn Gehorsam und Verantwortung korrespondieren einander im Bild der Grenze: Gehorsam ist das Diesseits der Grenze, Verantwortung ihr Jenseits.

In diesem Sinn soll hier versucht werden, in der universalkirchlichen Entscheidung über die künftige Praxis des Predigtendienstes eine Grenze zu sehen, die einerseits eine geschichtliche Phase abschließt und andererseits eine, wie ich vermuten möchte, vielleicht neue Gestalt von Kirche eröffnet. Eine Gestalt, die der „Welt“ und damit dem durchaus verschiedenen Verkündigungsdienst einerseits des Amtes und andererseits der Christgläubigen differenzierter und daher auch sachgemäßer entspricht. Mit anderen Worten: Die Verkündigung in der eucharistischen Versammlung des Gottesvolks hat eine andere kirchliche Funktion als jene Verkündigung, die in den vielen (möglichen) Basisgemeinden und Klein- bzw. „Hauskirchen“ geschieht. Unter diesen Hauskirchen sind nicht einfach Familien gemeint. Ich vertrete hier die theologisch mögliche Auffassung, daß Hauskirchen und kirchliche Basisgemeinden solche Vergemeinschaftungen der Kirche sind, welche die Grundbedingungen von „Kirchlichkeit“ erfüllen, das heißt: *das Evangelium zu verkünden und zu bezeugen in personal-subjekthafter Communitio*. Darunter fallen alle Formen von Verkündigung in Gebetskreisen, liturgischen Arbeitsgruppen, Berufsgemeinschaften und Milieugruppen für ein spezifisches Milieu-Apostolat; ferner Aktionsgemeinschaften (Umwelt, Kernkraft, Straffällige, Regional-TV etc.), Studien- und Forschungszirkel, Handlungsgemeinschaften (in Politik, Wirtschaft, Bildung, Sozialarbeit etc.), Basisgruppen, Orden, Kongregationen und geistliche Vergemeinschaftungen etc. Gemäß der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen „Ordnung des Predigtendienstes von Laien“¹ kann die Verkündigung ja dort dem fachkundigen Laien sogar offiziell übertragen werden.

Dabei kann man diesen „laikalen“ Verkündigungsdienst außerhalb der Eucharistiefeier als Anstoß für eine (gegenwärtig erst rudimentär vorhandene) laienkirchliche Liturgie, Katechese, Weltdiakonie und Pastoral verstehen, deren Kirchlichkeit auch ohne amtliche Leitung (aber durchaus in amtlicher Sendung) feststeht. Diese Kirchlichkeit darf als Ausdruck einer gerechtfertigten Autonomie

gelten und muß sowohl für priesterlose Gottesdienste als auch für hauskirchliche Vergemeinschaftungen, Teams, Arbeitskreise, Aktionsgruppen etc. vorausgesetzt und anerkannt werden.

Eine solche Vielfalt wahrhaft volkskirchlicher Vergemeinschaftungen in Verkündigung, Liturgie und Diakonie könnte und müßte, so die These dieser Überlegungen, durch die sakramentale, eucharistische Versammlung und ihrer eben „sakramentalen Verkündigung“ durch das Amt geeint, zusammengehalten, vertieft und prophetisch animiert werden. Genau dies wäre ja ohnedies der zentrale Dienst des Amtes. Es muß (gemäß der Konzilskonstitution „*Gaudium et spes*“) nicht mehr „Hansdampf in allen Gassen“ sein. Es muß und soll sich eben nicht in den Verkündigungsauftrag *aller* Christgläubigen einmischen oder ihn gar zu seinem eigenen Dienst hinzu auch noch übernehmen, sondern es soll sein unverzichtbar sakramentales Zeugnis in Gedächtnis (Anamnese) und Animation (Prophetie) geben vor allem durch den „Tisch des Wortes und des Brotes“ – also durch den priesterlichen Dienst in einer vorrangig eucharistisch wirkenden und geeinten Kirche.

Wenn man sich diesem Gedankengang anvertrauen kann, so wird man feststellen, daß es eigentlich nicht um eine Kirche der Laien geht (wie im Untertitel dieses Aufsatzes ungenau formuliert werden mußte), sondern um eine Kirche der Getauften/Gefirmten, für deren Lebendigkeit, Weltauftrag, Apostolat und Stehen in der Wahrheit das Amt da ist. Ebenso wenig wie es eine „Kleruskirche“ geben kann, kann es eine „Laienkirche“ geben. Dazu soll hier einiges gesagt werden.

Blockaden einer Kirche für die Welt

Daß der Verkündigungsdienst des Amtes durch den Verkündigungsdienst der Laien nicht ersetzt, wohl aber ergänzt werden kann und muß², gilt auch umgekehrt. Darin wird sichtbar, daß die Kirche nicht für sich selbst da ist, sondern für die Arbeit auf dem „Acker der Welt“. Träger dieser Arbeit sind alle Christifides. Das heißt: zunächst nicht das Amt, sondern der Laie. Eine solche „Arbeitsteilung“ in der Kirche ist heute aus ekklesiologischen Gründen nicht nur möglich, sondern theologisch, soziologisch und anthropologisch notwendig. Die entscheidende Frage freilich lautet: Wird die gegenwärtige, abendländische Gestalt von Kirche diesem Anspruch gerecht?

Daß seit dem Zweiten Vatikanum die Kirche näher an den Problemen der Welt ist, wird man ja sicher innig wünschen. Man wird es aber kaum behaupten dürfen. Das liegt nicht (nur) an einer fehlerhaften Verhältnisbestimmung von Kirche und Welt. Eher wird man vermuten, daß ein bestimmtes kirchliches Amts- und Selbstverständnis und bestimmte Kirchenstrukturen bzw. die in ihnen vorherrschende Praxis einer wirklichen Nähe zur Welt nach wie vor im Weg stehen.

1. Blockaden durch Anonymität

Die im Konzil erstmals erfahrene Großsozietät „Weltkirche“ bringt nicht nur beglückende Einsichten und Konsequenzen. Denn eine solche Großsozietät neigt wegen ihrer (grundsätzlich legitimen und notwendigen) *Betonung des Gemeinsamen* immer auch zu einer *zentralistischen Mentalität* auf Kosten der Vielfalt der menschlichen Lebenswelten und ihrer Probleme. Das heißt: Weil man mit nahezu allen Kulturen und Zivilisationen dieser Welt zu tun hat, kann man dieser Vielfalt meistens (oder immer) nur auf einem relativ allgemeinen und hohen Abstraktionsniveau begegnen. Auf einer solchen Ebene jedoch kommt der Mensch bzw. kommen seine Probleme zumeist nur indirekt vor. Eigentlich nur über die Vermittlung von Führungskräften, Funktionären oder Interessenverbänden. Nur indirekt auch auf der Ebene bestimmter Problembereiche, die wegen ihrer Größenordnung praktisch nur durch ein professionelles Management bewältigt werden können. So zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Nukleartechnologie, Abrüstung, Armut, Hunger, Diktaturen, Terrorismus, Umweltschutz, Epidemien etc. und alle Formen der Mitwirkung an entsprechenden Gesetzgebungsverfahren in diesen Bereichen. Diese grenzüberschreitenden, überregionalen Problembereiche erfordern selbstverständlich eine Pastoralarbeit auf höherer Ebene, die entweder von der Sache her (zum Beispiel Abtreibung) oder von der Größenordnung her (zum Beispiel Umweltschutz, Abrüstung) ein gesamtkirchliches Engagement eben „durch das Amt“ erfordern.

So kann es kommen, daß dieses Näher-bei-der-Welt-Sein fast notwendig zur Entpersönlichung dieses Verhältnisses von Kirche und Welt führt. Gleichzeitig kann eben dadurch – ob man will oder nicht – auch innerhalb der Kirche ein abstraktes, lebensfremdes Bewußtsein entstehen, das, wegen des vielfachen Engagements auf Symposien, Akademien, Gesprächskreisen, Kontaktkomitees etc. (die relativ leicht zu organisieren sind), gar nicht mehr an den persönlichen Kontakt mit der Lebenswelt des einzelnen denkt. Und ihn daher einfach und von vornherein „unteren Ebenen“ überläßt.

Was hier als notwendige Arbeitsökonomie erscheint, wird leider so zum Prinzip. Weil sich die Kirche gemäß ihrem Hirtenauftrag grundsätzlich um alle und um alles kümmern muß, kann sie sich zu dieser Welt nur sehr abstrakt verhalten. Und ist damit vielleicht sogar „demütig“ zufrieden. So gesehen ist das Verbot der Laienpredigt in der Eucharistiefeier ein Weltverlust und der Rückzug aus den Erfahrungen der Basis.

2. Blockaden durch Ichschwäche

Was tiefenpsychologisch als ein wesentliches Moment von Ichstärke und als Gesundheit gilt – nämlich daß der Mensch zugleich in verschiedenen Lebenswelten leben kann und zu einem Optimum an Spannungen zwischen dem persönlichen Triebanspruch, dem gesellschaftlich (und ethisch) Erlaubten und dem eige-

nen Wollen findet –, das gibt es auch im sozialpsychologischen Verhältnis zwischen Kirche und Welt. Auch hier ist Ichstärke nötig! Denn die Kirche müsste eigentlich auch immer zugleich in der geistlichen *und* weltlichen Lebenswelt daheim sein. Immer wird von ihr theologischer *und* profaner Sachverstand verlangt und ein optimales Spannungsgefüge zwischen den Handlungszielen der *Verantwortung für die Welt* einerseits und der *Autonomie der weltlichen Sachbereiche* anderseits.

Da es jedoch für das Amt faktisch unmöglich ist, in allen Lebenswelten zugleich zu leben, hat das Zweite Vatikanum in der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“ nicht nur von Weltzuwendung gesprochen, sondern auch von Selbstbescheidung. Zu Recht wurde daher von den deutschen Bischöfen ein Rückzug des kirchenamtlichen Engagements aus dem weltlichen Bereich gefordert: „Deshalb aber muß für den Amtsträger der uneingeschränkte und unmittelbare Dienst der Weltgestaltung aus dem Geiste Christi hinter seinem Dienst an der Einheit des Leibes Christi und an der Zurüstung seiner Glieder für ihre jeweilige Aufgabe zurücktreten.“³

Wenn man das „Amt“ (nicht den Amtsträger) als jene Institution versteht, in der die Kirche als ganze handelt, dann bedeutet die von den deutschen Bischöfen geforderte Zurückhaltung des kirchenamtlichen Engagements in den weltlichen Sachbereichen freilich nicht unbedingt auch einen Verzicht auf den Dialog und die Mitarbeit auf den erwähnten abstrakten Handlungsebenen. Eine solche Mitarbeit wird dort immer nötig sein. Denn die Kirche ist gerade deshalb, weil sie Mysterium „in der Welt“ ist, immer auch ein historisches Subjekt und daher eine welthafte Sozietät⁴ mit einem – gewollten oder nichtgewollten – politischen Potential und Gewicht. Darauf kann und darf sie auch nicht verzichten, wenn sie sich nicht selbst privatistisch zerstören will. Nötig allerdings wäre die Einsicht, daß die normale Arbeit einer kirchlichen Großsozietät sich vielfach in einem lebensfremden Abstraktionstaumel befindet. Das großkirchliche Bewußtsein müßte sich darüber klar werden, daß diese relativ abstrakte Arbeit nicht schon das Wesentliche der Hirtensorge erfüllt. Und daß sie sich eher subsidiär zu jenen Handlungsfeldern der Kirche verhalten sollte, in denen tatsächlich der unmittelbare und wahrhaft kirchliche Heildienst am Menschen und seiner Lebenswelt dialogisch und kooperativ durch den Laien wahrgenommen werden kann. Denn nach Johannes Paul II. ist die menschliche Person und nicht eine abstrakte Menschheit der Weg der Kirche⁵.

Dies bedeutet aber allerdings, daß die Kirche als Volk, also die kleinen Verge-meinschaftungen der Christgläubigen, jene eigentliche Ebene sind, wo – falls sie nicht klerikalisiert sind – notwendig und immer sowohl die kirchliche als auch die weltliche Lebenswelt zusammentreffen. Und zwar in einer sehr personal-existen-tiellen und problembezogenen Weise. Es kann keinen Zweifel geben, daß hier Persönlichkeiten nötig sind, die in aller Natürlichkeit zwischen den verschiede-

nen geistlichen, persönlichen und beruflichen Lebenswelten und sozialen Rollen problemlos wechseln können. Und die dementsprechend auch das Spannungsgefüge zwischen den verschiedenen Lebenswelten und ihren Ansprüchen aushalten. Nur so entspricht das pastorale Engagement des Gottesvolks in der Welt sowohl der Verantwortung für die Welt als auch der Autonomie der weltlichen Sachbereiche, ohne beides wegen mangelnder Ichstärke zusammenfallen zu lassen oder gar eines davon aus dem Engagement auszuklammern.

Mit anderen Worten: Wenn die Kirche als ganze (eine Pfarrei, ein Bistum, eine Bischofskonferenz etc.) gemäß „*Gaudium et spes*“ sich wegen ihres notwendigen Abstraktionsniveaus aus der Welt zurückziehen muß, dann wird die Kirche als Hauskirche (Basiskirche), mehr als dies geschieht, in den verschiedenen Lebenswelten des gegenwärtigen Menschen lebens- und arbeitsfähig sein müssen. Unter diesem Aspekt ist es eigentlich gar nicht so bedauerlich, daß die „Laienpredigt“ auf die lebensweltliche Basiskirche eingeschränkt worden ist. Man kann sich fragen, ob dadurch eine gesamtkirchliche Entwicklung ausgelöst wird, die tatsächlich, gewollt oder ungewollt, eine selbstverantwortliche „Kirche der Laien und ihrer Hirten“ hervorbringt, die in hauskirchlicher Verkündigung, Liturgie und Diakonie näher, das heißt „mitten in der Welt“ ist.

3. Blockaden durch Angst

Diese Form der Blockade zwischen Kirche und Welt meint nicht die sogenannten Berührungsängste, die vielfach aus befürchteter oder tatsächlicher Nichtkompetenz stammen. Gemeint ist vielmehr jene Angst, die fürchtet, die eigene religiöse Identität zu verlieren, wenn man sich zu weit hinauswagt in „Welt“. Also die Angst, möglicherweise das „sacrum“ und das „profanum“ zu verraten. Oder jene Angst, die fürchtet, durch die vielfältigen Engagements im Heildienst „an der Welt“ (die nicht mehr alle über den Schreibtisch des Amtes laufen) die Einheit angesichts der unüberschaubaren (und daher auch kaum zu kontrollierenden) Pluralität kirchlicher Aktivitäten nicht mehr garantieren zu können⁶.

In diesem durchaus fromm aussehenden Anspruch scheint ein theologisches Vorurteil wirksam zu sein, das meint, Gott ohne den Menschen haben zu können, die Kirche ohne die Welt, die Gottesliebe ohne die Nächstenliebe, die spirituelle Gnade ohne ihre leibhafte Weltgestalt. Wer in diesem (häretischen) Vorurteil gefangen ist, sieht in jeder Differenz zwischen dem tradierten Glauben und der schwierigen modernen Welt nichts anderes als einen Verfall, aus dem man sich zurückziehen muß. Er macht nämlich die vorhandene Glaubenstradition zur Norm für alle welthafte Geschichte und will nicht wahrhaben, daß eben diese welthafte Geschichte und die je neu auftretenden Problemfelder und Aufgaben für diese Glaubenstradition selbst etwas beitragen und sie dementsprechend auch neu herausfordern.

Eine „Spiritualisierung“ aber kann so nicht richtig sein. Denn dieser Rückzug

wäre letztlich nichts anderes als ein Rückzug aus der Geschichte des Heils in einen geschichts- und problemlosen Frömmigkeitsraum, von dem man erhofft, daß er vor allem und ohne jede Spannung die christliche Identität des einzelnen sichern kann.

Das aber bedeutet nochmals ein Wegsehen von den realen Lebensbedingungen des heutigen Menschen und seiner Alltäglichkeit und von all seinen (eingebildeten oder wirklichen) Nöten. In diesem Sinn müßte man sagen: Die Notwendigkeit, durch die Laienpredigt in der Eucharistiefeier eben diese Alltäglichkeit und diese Nöte ins innerkirchliche Bewußtsein hinein zu versprachlichen und so zur sakramentalen „Gestalt“ werden zu lassen, ist durch das Verbot der (sakramentalen) Laienpredigt in der Eucharistiefeier nicht gesehen worden. Durch andere Verkündigungsakte in anderen kirchlichen Lebensbereichen und Vergemeinschaftungen, von denen wir hier ja vor allem sprechen, ist diese Ausklammerung nicht zu ersetzen, da sie andere Funktionen haben. Die Kirche als ganze bedarf, gerade wegen ihrer sakramentalen, also zeichenhaft bezeugenden Existenzweise, der Darstellung ihrer Welthaftigkeit. Andernfalls würde sie zur Jenseitskirche.

Eine Laienpredigt in der Eucharistiefeier wäre also gerade wegen der sakramentalen Verkündigungsform der Kirche unbedingt nötig. Jedoch nicht gleichsinnig wie die sakramentale Homilie, sondern komplementär zu ihr, weil eben (christologisch) Gott nicht ohne Welt zu haben ist. Dementsprechend müßte man sagen, daß gerade wegen der Sakramentalität der amtlichen Verkündigung in der Eucharistie die „Mitwirkung“ der Laienverkündigung notwendig ist, um die Zeichenhaftigkeit des ganzen Geschehens sicherzustellen.

Das Predigtverbot macht also einerseits deutlich, daß nicht das Amt, sondern der Laie den Dienst der Verkündigung an der Basis zu leisten hat, um wirklich mit den Problemen und Nöten der Menschen zu tun zu haben. Deshalb wird sich vielleicht eine Kirche der Laien entwickeln – beginnend mit einer Laienliturgie bis hin zu spirituell getragenen und motivierten Arbeitskreisen, Teams und Aktionsgruppen etc. Andererseits müßte sichergestellt werden, daß die sakramental-zeichenhafte Verkündigung des Amtes in der Eucharistie durch die verkündigende Mitwirkung des Laien in genügendem Maß „geerdet“ und mit genügend empirischen Implikationen angereichert wird und so ihre Welthaftigkeit erhält, da sie andernfalls nicht ein für den Menschen lebensrelevantes Zeichen sein könnte.

Chancen einer Kirche für die Welt

Wie können die angeführten Blockaden aufgelöst werden, die verhindern, daß die Kirche (gemäß „Gaudium et spes“, Kap. 1) wirklich näher an die Probleme der Menschen herankommt? Was müßte strukturell geschehen, damit die Kirche ihrer pastoralen Verantwortung für die Welt besser gerecht werden kann, so daß

gerade dadurch ihre eigene christliche Identität sichergestellt wird? Wie müßte eine künftige Sakramentsgestalt von Kirche aussehen, in der das Abstraktionsniveau großkirchlichen Engagements überwunden bzw. gegengewichtet wird durch interpersonale und subjekthafte Räume, in welchen die Verantwortung für den „Acker der Welt“ tatsächlich von allen Getauften/Gefirmten wahrgenommen werden kann? Wie müßten diese vielfältigen kirchlichen Basiskommunitäten aussehen, damit sie wirklich zu einem optimalen Spannungsgefüge kommen zwischen der wahren kirchlichen *Communio* und dem weltgestaltend vielfältigen Engagement? Und wie können diese kirchlichen Kommunitäten wirklich als Kirche verstanden werden und nicht nur als laikale Vergemeinschaftungen in einem privatistischen Sinn? Wie können Hauskirchen theologisch beschrieben werden, ohne daß sie ihre Kirchlichkeit nur über das Sakrament der Ehe erhalten, sondern vorrangig über jenes Sakrament, durch das sie in den Leib und Lebensvollzug des einen Christus eingepflanzt sind: über die Taufe/Firmung? Aus welchen unverzichtbaren Elementen aber besteht dann ihr Kirche-Sein inmitten der Welt?

1. *Kirche-Sein durch Subjekthaftigkeit*

In den beiden vatikanischen Konzilien (1870 und 1962) wurde das subjekthaft-personale Prinzip kirchlicher Existenz in zwei Stufen festgeschrieben⁷: im Ersten Vatikanum durch die Unabhängigkeitserklärung der Kirche von jeder anderen Gesellschaft und jeglichem staatlichen Machtträger, und im Zweiten Vatikanum durch die Einsicht in das Subjektsein der Kirche als das eine Volk Gottes.

Im Ersten Vatikanum wird gesagt: Die Kirche ist nicht Teil irgendeiner größeren Sozietät. Vielmehr ist sie selbst eine (freilich papstzentrierte) „societas perfecta“. Demnach ist sie also eine unabhängige, das heißt freie und daher eine (unter bestimmten Bedingungen) immer auf sich selbst gestellte und der eigenen Verantwortung anheimgegebene Sozietät. Der universale Leitungs- und Lehrprimat des personalen Subjekts „Papst“ macht der Kirche deutlich, daß selbst die Großsozietät einer Universalkirche keine anonyme Gesamtheit ist, sondern ein personal-subjekthafter Entscheidungsträger, also ethische Existenz und selbstverantwortliches Subjekt der eigenen Geschichte.

Das Zweite Vatikanum hat diese erstaunliche Selbst-Bestimmung des Ersten Vatikanums aufgegriffen und das Subjektsein der Kirche als ganzer sichtbar gemacht. Nunmehr ist Kirche erkennbar als *Communio* von Subjekten. Und sie ist nicht mehr bloßes Objekt der Seelsorge und sakramentaler Versorgung.

Das Bedeutsame dieser beiden ekklesialen Selbst-Bestimmungen liegt in eben dieser *ekklesialen Subjekthaftigkeit*. Dieser Subjekthaftigkeit ist es auferlegt, gemäß dem Willen Christi in ihren Urteils- und Entscheidungsakten für sich und ihr Tun selbstverantwortlich zu sein. Eine Einschränkung dieser Selbstverantwortlichkeit auf die kirchlichen Entscheidungsträger ist von da her nicht richtig. Vielmehr müssen solche kirchliche Sozialisationen gefunden und verwirklicht

werden, die eine Selbst- und Handlungsverantwortung *aller Getauften* ermöglichen. Verantwortung eines sozietären Subjekts kann es freilich nur dort geben, wo dieses Subjekt in einer solchen Weise urteilt, entscheidet und handelt, daß es selbst wirklich als verantwortlicher Akteur und somit als ethische Existenz sichtbar wird.

Dies jedoch ist auf der großkirchlichen Ebene nur über das Amt möglich. Auf der Ebene der Hauskirche jedoch insoweit, als hier die spirituelle und welthafte Verantwortung tatsächlich von *jedem* Getauften wahrgenommen und sichtbar gemacht werden kann. Insoweit könnte man sagen, daß die Ausgrenzung laikaler Verkündigungsakte aus der großkirchlichen Ebene der Eucharistiefeyer und der Einweisung laikaler Verkündigung in den personalen Kleinraum hauskirchlicher Vergemeinschaftungen tatsächlich einen jeden Getauften zum heilsgeschichtlich verantwortlichen Subjekt seiner (nichtamtlichen) kirchlichen Existenz werden läßt.

2. Kirche-Sein durch *Communio*

Wenn man verstanden hat, was diese Innovation einer nunmehr (hoffentlich unverlierbaren) ekklesialen Subjekthaftigkeit und Entscheidungsverantwortung *aller Getauften* bedeutet⁸ und daß die Christgläubigen nicht nur Adressaten und Objekte der Verkündigung sind, sondern zunächst selbst prophetische Zeugen des einen Glaubens und der einen Taufe – dann ist überall dort, wo diese Verkündigung und dieses Zeugnis kommunitär geschieht, nicht einfach bloß das private Zeugnis eines Vereins, der zur Kirche gehört, oder die private Nachfolgepraxis von einzelnen Getauften zu erkennen, sondern weit mehr bzw. etwas wirklich anderes. Mit Recht und Absicht spricht daher das kirchliche Lehramt immer wieder von der „Familie als Hauskirche“⁹. Darin wird deutlich, daß eben diese *Communio* der subjekthaft-personal Handelnden sie zur Kirche macht und als Kirche qualifiziert und handeln läßt. Kirchlichkeit gründet in eben dieser *Communio* – ganz gleich auf welcher Ebene und in welcher (*Communio*-) Gestalt auch immer.

An diesem Punkt müßte die vielfach noch immer alternativ¹⁰ hierarchisch denkende Theologie lernen, daß sie nicht nur Kirche *für* das Volk ist, sondern Kirche *des* Volkes und *aus* dem Volk. Und daß dementsprechend bei der Artikulation des Glaubens und seiner gestalthaften Bezeugung nicht nur die mitverantwortliche Rolle des Laien gesehen wird, sondern die wahre Lehr-, Heiligungs- und Verantwortungsautorität *aller* Christgläubigen. Das animatorisch-prophetische und das gedächtnisstiftend-anamnetische Amt der Amtsträger ist auf diese Verantwortungsautorität aller Christfideles knechtlich, aber konstitutiv hingeordnet. Aber: Dieses Amt ist für die genannte Autorität aller Getauften freilich nicht insofern konstitutiv, als ob sich die Autorität der Gläubigen von der Amtsautorität ableitete, sondern insofern, als diese Autorität aller Gläubigen des traditions-sichernd-anamnetischen, prophetisch-animatorischen Dienstes des Amtes bedarf,

um nicht nur mehr sich selbst zu versorgen und also die Gerufenheit und Sendung zu verlieren oder stillzulegen.

Aus diesem Grund ist es eigentlich nicht korrekt, wenn die über den „Laien“ beratende Bischofssynode 1987 erklärt, daß die Amtsträger jenen Glauben „verkünden“, den dann (!) die Laien in der Welt zu „bezeugen“ hätten¹¹. Eine solche konsekutive Reihung möchte offenbar sagen, daß das eine die Lehre und das andere die Praxis ist. Dem kann man jedoch nicht zustimmen. Denn immer ist ja das Verkünden ein Bezeugen und das Bezeugen ein Verkünden.

Dahinter jedoch scheint eine andere Vorstellung wirksam zu sein. Nämlich die Behauptung, daß das Verkünden ein kirchlicher Akt sei, das Bezeugen jedoch nur eine privat-individuelle Glaubenshandlung des Laien in der Welt – noch dazu in eigener Verantwortung. Grundsätzlich ist natürlich eine Unterscheidung zwischen kirchlichem und privat-christlichem Zeugnis, das indirekt immer auch ein kirchliches ist, theologisch und kirchensoziologisch legitim. Aber gerade diese Zuerkennung von Kirchlichkeit für bestimmte Akte von Christgläubigen scheint heute in der Tat ein neuralgischer Punkt des christlichen Selbstverständnisses und der daraus stammenden Energie kirchlichen Lebens in der Nachfolge zu sein. Diese Kirchlichkeit kann nicht allein aus dem Amt abgeleitet werden, da sie ja primär in der Taufe/Firmung begründet ist. Deshalb spricht das neue kirchliche Rechtsbuch von 1983 (entgegen den Vorentwürfen) nicht mehr von einer „Beteiligung“ von Laien an der Leitungsvollmacht, sondern von ihrer „Mitwirkung“ (CIC/83 can. 129 §2). Wäre dies nicht so, so könnte theologisch eigentlich auch auf die fundamentalen Akte der Bekehrung in Umkehr und Nova vita verzichtet werden: Unterwerfung unter die objektive Wahrheit würde dann eigentlich schon genügen. Was doch sicherlich nicht richtig ist.

Nach christlichem Selbstverständnis muß ja jedes christliche Handeln, insofern es christlich zu sein beansprucht, Kirchlichkeit implizieren. Das aber bedeutet, daß von der christlichen Identität und Würde des Getauften her gefordert ist, daß diese Kirchlichkeit nicht erst (rechtlich) gewährt bzw. zuerkannt werden, sondern zunächst durch sozietäre, also auch durch personale Subjekthaftigkeit bestimmt sein muß. Kirchliches Handeln ist erst dann kirchlich, wenn es durch die Subjekthaftigkeit eines jeden einzelnen Christen und durch deren Vergesellschaftungen in den verschiedenen kirchlichen Gruppierungen¹² hindurchgegangen ist. Kirchlichkeit und Amtlichkeit sind demnach nicht identisch, sondern bedürfen wesentlich der personal zusammenwirkenden Subjekthaftigkeit der *Communio*. Mit Recht stellt Norbert Lohfink fest: „Die dem Wesen des Christentums am meisten gemäße Form der Prophetie in der Kirche – wenn es sie schon wegen des Elends dieser Kirche geben muß – wäre die Gestalt von Gemeinden, die als Gemeinden ... gegenüber der Kirche als ganzer prophetische Funktion hätten. Unter dieser Rücksicht ist es ein außerordentlich hoffnungsvolles Zeichen, daß es heute in der Kirche so etwas wie eine Gemeindebewegung gibt.“¹³

3. Kirche-Sein durch Evangelisation

Das Communiogefüge, das die Subjekthaftigkeit kirchlicher Existenz nicht nur anthropologisch, sondern theologisch konstituiert und sie so zur kirchlichen macht, ist ohne Zweifel ein konstitutives Element kirchlicher Christlichkeit. Es ist sozusagen jenes Element, das von der Communiogestalt der Taufexistenz her gefordert ist.

Vom anderen, ebenso konstituierenden Element, das die Kirchlichkeit eines Aktes begründet, spricht das Zweite Vatikanum im 4. Kapitel der Kirchenkonstitution „*Lumen Gentium*“. Dort wird eindeutig und klar gesagt: Christus übt sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, das heißt nicht nur durch das ordinierte Amt, aus, sondern immer auch und ebenso durch den Laien (Nr. 35). Die Begründung dafür lautet: Jeder, der an der Heilssendung der Kirche in den jeweiligen wesentlichen Akten kirchlichen Lebens teilnimmt bzw. sie trägt, nimmt an den Ämtern Christi teil und bezeugt dieses Tun Christi. Dies bedeutet, daß der Akt der Bezeugens selbst die Kirchlichkeit christlicher Vergemeinschaftungen mitkonstituiert. Es ist „offizielles“ Tun und daher „hierarchisches Apostolat“¹⁴. In unserem Zusammenhang bedeutet das, daß die *Verkündigungsdienste der Laien* in den jeweiligen personal-subjekthaften Vergemeinschaftungen diesen Hauskirchen ihre Kirchlichkeit verleihen.

Nach dem Apostolischen Schreiben „*Evangelii nuntiandi*“ Pauls VI. definiert sich die Kirche im Kern durch eben dieses Evangelisieren nach außen und nach innen. Denn das Ziel ist (nach innen) sowohl ein Dienst an der eigenen Hoffnung der Kirche im Vernehmen dessen, „was das neue Gebot der Liebe ist“ (Nr. 15), als auch (nach außen) die Förderung, Begleitung und der Dienst an einer Kultur und Zivilisation, in der die geschichtlichen Subjekte ohne den Schatten eines kulturellen oder religiösen Imperialismus sowohl in ihrer Freiheit und Würde gefördert als auch in ihren Gefährdungen geschützt werden.

Es fällt auf, daß Paul VI. gerade in diesem Zusammenhang auch von den „Gemeinden in den Gemeinden“ spricht – also von Hauskirchen in ihrer offenbar vielgestaltigen Sozialisationsgestalt, die keineswegs nur auf Gebetskreise etc. eingeschränkt werden muß. Sie sind selbst Träger der Botschaft und zugleich ihre Adressaten. Insofern sind gerade sie eine „Hoffnung für die universale Kirche“ (Nr. 58), weil sie eben wesentlich kirchlich sind! Dies sind sie aber gerade durch den Mitvollzug dieser Evangelisierung, der per definitionem das Wesen von Kirchlichkeit ausmacht.

Diese kirchenkonstituierenden Elemente der hierarchischen, also bevollmächtigten Verkündigung werden auch in den Vorschlägen (Propositiones) der Bischofssynode 1987 an den Papst hervorgehoben. Im Zusammenhang mit Fragen der Erneuerung der Pfarreien werden (an zweiter Stelle) die Mikrosozialisierungen der Kirche genannt und ihre Bedeutung für das Ganze der Kirche hervorgehoben. Handelt es sich dabei doch um „kleine kirchliche Gemeinschaften, sogenannte

Basisgemeinden oder lebendige Gemeinden, wo die Gläubigen das Wort Gottes einander mitteilen und in liebevollem Dienst ausdrücken können: diese Gemeinden sind ein wahrer Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft und Zentren der Evangelisation in Gemeinschaft mit ihren Hirten“¹⁵.

Auf dem Weg zu einer Kirche der Laien?

Wenn man davon ausgeht, daß sowohl die subjekthaft-personale *Communio* als auch ihr Vollzug der Evangelisierung kirchenkonstitutiv sind und ihr Kirchesein ausmachen, dann entspricht diesem Verständnis von Kirchlichkeit weder eine Versorgungspastoral noch eine Kirchlichkeit, die allein durch das Amt sichergestellt wird. Eine Kirchlichkeit also, die nicht allein durch das Zusammenwirken mit einem Amtsträger (z. B. mit dem Pfarrer einer Pfarrei) entsteht. Es muß nicht ausdrücklich erwähnt werden, daß diese Kirchlichkeit auf Grund *kommunitärer Verkündigungsakte* natürlich notwendig die Gemeinschaft und den Zusammenhang mit dem Amt impliziert, und zwar gerade wegen der gemeinschaftlichen, also kirchlichen Vollzugsform jeglicher Christlichkeit. Denn Amt und individuelles Zeugnis gibt es ja nicht nur in den christlichen Kirchen, sondern auch im Israel des Alten Bundes und in vielen nichtchristlichen Religionen. Das unterscheidend Christliche liegt eben im gemeindlichen Vollzug der Evangelisierung, zu deren geschichtlich-sakramentaler Gestalt das Amt notwendig und konstitutiv dazugehört.

Kirchlichkeit ist also zunächst nicht eine Frage der hierarchischen Ordnung, sondern einerseits eine Frage der Identität des kirchlichen Subjekts und andererseits eine Frage der Begründung dieser Identität. Wenn die Identität des kirchlichen Subjekts dadurch gesichert wird, daß dieses Subjekt, also dieser Christgläubige, gemäß seiner Würde und entsprechend seinem subjekthaften, das heißt nicht gegenständlich zu behandelnden Wesen seine Taufsendung in Gemeinschaft mit anderen Christen vollzieht (und nicht dadurch, daß sie ihm andemonstriert und er also „versorgt“ wird), so ist diese Gemeinschaftlichkeit der *Communio* für ihn jener Raum, in dem er diese Identität seines Kircheseins verwirklicht und vollzieht. Eben in diesem gemeindlichen Christsein (und nicht nur im individuellen Ethos christlicher Lebensführung) findet der Christ eigentlich seinen Ort, sein Dazugehören und sein Eingepflanztsein.

Aber erst durch den personal-subjekthaften Mitvollzug des kommunitären Evangelisationsauftrags – und nicht schon durch die jeweilige *Communio* an und für sich – wird der einzelne eingepflanzt in das Ganze der Kirche. Erst durch die kommunitär vollzogene Evangelisierung findet die *Communio* selbst ihre christliche Identität, das heißt ihre Kirchlichkeit.

Gerade dann, wenn man die Gesandtheit der einen Kirche für die Welt im

Blick hat, wird man einerseits eine Polarisierung zwischen dem Verkündigungsauftrag des Amtes und dem Verkündigungsauftrag des Laien vermeiden. Andererseits wird man aber auch aufmerksam sein für die wesensverschiedene Funktion dieser Sendungen. Wenn die Verkündigungsakte des Amtes immer sakramentale Dimensionen haben, weil sie eben (gemäß „Gaudium et spes“) zunächst das Ganze der Kirche und ihre Einheit anzielen und nicht zunächst „die Welt“, dann ist es durchaus sinnvoll und richtig, daß dem Volk aller Getauften eine eigene Weise kirchlicher Verkündigung zukommt, und zwar eine solche, die sowohl näher an den Problemen der Welt liegt, als auch eine, die in einer sehr personalen und subjekthaften Weise tatsächlich alle Anonymität, Unsachgemäßheit und Erfahrungslosigkeit kirchlichen Bezeugens und pastoralen Verantwortung überwinden kann.

Das Predigtverbot für Laien in der Eucharistiefeier kann man also durchaus als eine Entscheidung verstehen, welche, ohne dies zu beabsichtigen, darauf hinweist, daß die pastorale Verantwortung für die Welt nicht durch die Großsozietät Kirche in einer wirklich personalen und sachkompetenten Weise wahrgenommen werden kann, sondern nur durch Kleinsozietäten, das heißt Hauskirchen. Wenn das stimmt, dann sieht man – und zwar gerade im Blick auf die *Missio* der Kirche in der Welt –, daß die sakramentale Verkündigung eine andere Funktion hat als die pastorale. Dann begreift man von der Sache des Heilsauftrags her, daß der Predigtdienst aller Getauften zunächst nicht in die (immer und wesentlich großkirchliche) Eucharistiefeier hineingehört bzw. sie mitkonstituiert, sondern zunächst in die Basisgemeinden etc. – also dorthin, wo die Kirche in ihren vielen Gruppierungen und Vergemeinschaftungen ihre pastorale Verantwortung „auf dem Acker der Welt“ deshalb wirklich wahrnimmt, weil sie eben in diesen Vergemeinschaftungen ganz am Pulsschlag der Zeit ist und so auch tatsächlich an den Problemen der Menschen teilnehmen kann, immer jedoch in der Einheit gehalten durch die sakramentale Verkündigung der Eucharistie als ganzer, der das Amt vorsteht und der es zu dienen hat in allen einzelnen liturgischen und sakramentalen Elementen.

Mit anderen Worten: Das eine Subjekt Kirche, sei sie nun Universal- oder Ortskirche, ist ein Subjekt in und aus vielen Subjekten, eine Gemeinde in und aus vielen (Haus-)Gemeinden, eine *Communio*, in und aus vielen Kommunitäten, denen stets eine volle, autonome, jedoch kleinsozietäre und deshalb personale, wirklich verantwortliche, weltkompetente und wahre (!) Kirchlichkeit zukommt. Man wird wohl unbedenklich behaupten können, daß dies dem nachkonziliaren Bewußtseinsstand und vor allem den Erfahrungen der Kirchen der Dritten Welt entspricht. Dementsprechend dürfte dies dann auch für die nordatlantischen Ortskirchen kein Problem sein.

Der spezifische Verkündigungsauftrag der Laien läßt also eine höchst plurale Kirche der Laien sichtbar werden, in der in kleinsozietären Hauskirchen und Basisgemeinden eine Kirche des Volkes lebt und arbeitet. Immer in Gemeinschaft

mit dem Amt, jedoch im Alltag in durchaus eigener (kirchlicher) Verantwortung: eine Vielzahl von Kirchen aus Getauften – geeint in eucharistischer Gemeinschaft.

ANMERKUNGEN

- ¹ Pressedienst der Dt. Bischofskonferenz v. 26. 2. 1988; Text in: Klerusblatt 68 (1988) Nr. 3, 66.
- ² Gemäß dem Dekret über das Apostolat der Laien Nr. 6 des Vatikanum II; vgl. O. Stoffel, Die Verkündigung in Predigt und Katechese, in: Hbkk (Regensburg 1983) 541–553, 543.
- ³ Stellungnahme der dt. Bischöfe zur Bischofssynode 1987, in: Herderkorrespondenz 40 (1986) 323–331, 324.
- ⁴ Vgl. W. Kaspar, Der Geheimnischarakter (der Kirche) hebt den Sozialcharakter nicht auf. Zur Geltung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche, in: Herderkorrespondenz 41 (1987) 232–234.
- ⁵ In der Enzyklika *Redemptor hominis* (1979) Nr. 14.
- ⁶ W. Kaspar a. a. O. erinnert mit Recht an das Wort B. Pascals, daß „Vielheit ohne Einheit Chaos, Einheit ohne Vielheit Tyrannis ist“ (Pensées, Fr. 872).
- ⁷ Vgl. H. J. Pottmeyer, Kontinuität und Innovation in der Ekklesiologie des II. Vaticanums. Der Einfluß des I. Vaticanums auf die Ekklesiologie des II. Vaticanums und Neurezeption des I. Vaticanums im Lichte des II. Vaticanums, in: Kirche im Wandel. Eine kritische Zwischenbilanz nach dem Zweiten Vatikanum, hrsg. v. G. Alberigo, Y. Congar, H. J. Pottmeyer (Düsseldorf 1982) 89–110.
- ⁸ P. Neuner, Der Laie und das Gottesvolk (Frankfurt 1988) 23–155; B. Forte, Laie sein. Beiträge zu einem ganzheitlichen Kirchenverständnis (München 1987) 26–45.
- ⁹ Vgl. Stellungnahme d. dt. Bischöfe zur Bischofssynode 1987, a. a. O. 324.
- ¹⁰ Cahiers d'Études Pastorales 1, Relations clercs-laïcs. Analyse d'une crise (Montréal 1985).
- ¹¹ Vgl. Hohe Erwartungen – bescheidene Ergebnisse. Eine Bilanz der Bischofssynode über den Laien, in: HK 41 (1987) 564–569, 565.
- ¹² W. Fürst, Communio als Prinzip pastoraler Theologie und pastoraler Praxis, in: Leb. Seelsorge 37 (1986) 238–248.
- ¹³ N. Lohfink, Wo sind heute die Propheten?, in: dieser Zschr. 206 (1988) 183–192, 191.
- ¹⁴ Im Sinn von Y. Congar, der darunter nicht ein Apostolat versteht, das von der Hierarchie der Amtsträger an die Laien subdelegiert wird, sondern ein Apostolat, das jeder Getaufte auf Grund seiner Taufe in der ihm entsprechenden Weise – also in hierarchisch-bevollmächtigter Tauf/Firm-Autorität – ausübt.
- ¹⁵ Herderkorrespondenz 41 (1987) 569–579, 572.
- ¹⁶ Döllinger an Acton, 19. 9. 1871, vgl. Döllinger-Briefwechsel, Bd. 3, 36.
- ¹⁷ Zur Entwicklung Döllingers im Jahrzehnt zwischen 1860 und 1870 vgl. meinen Aufsatz: Die Kirchenkrise Ignaz v. Döllingers. Deutsche gegen römische Theologie?, in: Hist. Jb. 108 (1988) 406–428.